

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 29 (2004)
Heft: 3

Rubrik: Infobox

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Infobox

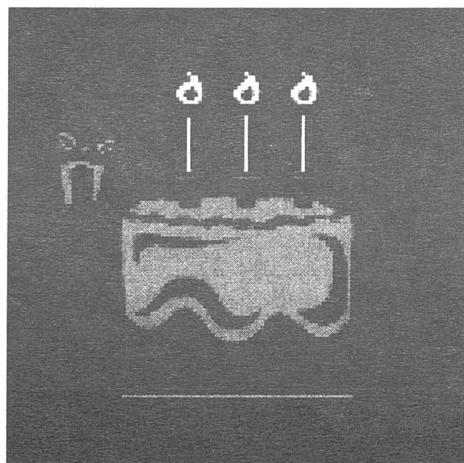
Durchgangsplatz „Augsterstich“ in Kaiseraugst

Gemäss der letzten Sitzung mit den Verantwortlichen der Gemeinde Kaiseraugst können wir an dieser Stelle mitteilen, dass der Platz „Augsterstich“ ab **6. September 2004** bezugsbereit ist.

30 Jahre Radgenossenschaft - Jubiläumsfeier 2005

Im Mai 2005 ist es 30 Jahre her, dass die Radgenossenschaft im Bierhübeli in Bern gegründet wurde. Zu diesem Anlass möchten wir eine Feier für die Jenischen der Schweiz organisieren.

Das ursprünglich vorgesehene Areal in Bern kann aber aus Platzgründen leider nicht zur Verfügung gestellt werden, weshalb wir nun auf der Suche nach einem Ersatzareal sind. Allenfalls wird die Feier auch in einem etwas kleineren Rahmen als geplant stattfinden. Wir werden auf jeden Fall in der nächsten Ausgabe näher informieren.





GEMEINDE BRITNAU

Gemeinderat

Tel. 062 745 14 10
Fax 062 745 14 15
E-Mail gemeinderat@brittnau.ch

4805 Brittnau, 1. Mai 2004

Weisungen und Pflichten für Logierende im Stangenlager

Benutzer des Stangenlagers haben sich mindestens 10 Tage im Voraus bei der Ortspolizei zu melden, und das entsprechende Anmeldeformular auszufüllen. Art. 6 Abs. 2 Polizeireglement der Gemeinde Brittnau.

Das Stangenlager steht Logierenden jeweils vom 1. Mai bis 31. Oktober zur Verfügung, jedoch zusammenhängend längstens 30 Tage.

Es können max. 8 Wohnwagen gleichzeitig auf dem Areal sein.

Pro Tag und Wohnwagen werden Fr. 13.00 als Benützungsgebühr verlangt. Darin eingeschlossen sind der Standplatz, EW, Wasser und Kehricht.

Wenn der Platz durch das Forstamt / Bauamt / Militär etc. belegt ist, werden keine Bewilligungen erteilt.

Das Logieren auf dem angrenzenden Wiesenland ist verboten.

Jegliches Verbrennen von Kehricht (Abfall) ist verboten.

Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Der Hundekot auf dem ganzen Areal und angrenzenden Wiesenland ist einzusammeln und zu entsorgen.

Es ist verboten, in der näheren Umgebung des Standplatzes (Wald, Wiese) die Notdurft zu verrichten.

Das Waschen der Autos und Wohnwagen auf dem Standplatz ist verboten.

Der Platz ist im gereinigten Zustand zu verlassen.

Wer den Anordnungen der Polizei nicht Folge leistet, wird vom Platz verwiesen.

GEMEINDERAT BRITNAU